Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Europa Aktuell 7/2025

Transparenz und Targeting politischer Werbung – Gemeinden betroffen?

Die Einmischung von Drittstaaten in europäische Wahlen hat zu einer Verschärfung der Transparenzregeln für die Wahlwerbung geführt. Davon sind grundsätzlich auch Mandate auf kommunaler Ebene betroffen, nicht aber die Gemeinde als Behörde.

Seit Anfang Oktober ist die EU-Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung in Kraft und sie betrifft auch Gemeindemandatare. Ziel der unmittelbar anwendbaren Verordnung ist es, politische Einflussnahme aus Drittstaaten, nicht-nachvollziehbare Wahlkampffinanzierung und nicht als Wahlwerbung gekennzeichnete entgeltliche Medienpräsenz transparent zu machen. Versuche ausländischer Einflussnahme auf europäische Wahlen sind keine Seltenheit mehr, mit empfindlichen Sanktionsdrohungen sollen Werbeagenturen, Plattformen und Herausgeber verpflichtet werden, Wahlwerbung als solche zu kennzeichnen und Auftraggeber sowie Finanzströme offen zu legen.

Die Auftraggeber politischer Werbung, egal ob Parteien oder Einzelkämpfer, müssen den beauftragten Dienstleistern gegenüber erklären, dass es sich bei dem entsprechenden Werbeauftrag um politische Werbung handelt. Bei Unterlassung dieser Erklärung, drohen auch der Politik Verwaltungsstrafen bis zu 50.000 Euro. Diese zu verhängen ist in Österreich Aufgabe der KommAustria, die immer eine Einzelfallbewertung durchführen muss. Die fahrlässige Unterlassung einer solchen Erklärung durch eine Einzelperson im Gemeinderatswahlkampf dürfte wohl weniger schwer wiegen als die bewusste Unterlassung einer politischen Partei auf Bundesebene.

Die Auftraggeber politischer Werbung bzw. Wahlwerbung (Politiker bzw. Parteien) trifft also die Pflicht, gegenüber den beauftragten Unternehmen klarzustellen, dass es sich beim Auftrag um Wahlwerbung handelt. Das beauftragte Unternehmen muss eine Reihe von Transparenz-, Offenlegungs- und Aufzeichnungspflichten erfüllen. Jede politische Werbung muss klar als solche gekennzeichnet sein und zwar unabhängig vom gewählten Verbreitungsmedium.

Die Gemeinde selbst ist von dieser Verordnung nicht betroffen. Bürgermeister:innen, politische Parteien und Mandatar:innen (aktiv und in spe) sehr wohl, wenn sie im Wahlkampf auf professionelle Dienstleister zurückgreifen.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Bürgermeister:innenbriefe, die ausschließlich der Information dienen und keine Wahlkampfkomponenten aufweisen, sind von der Verordnung nicht erfasst. Die Bewertung erfolgt im Einzelfall, es ist aber davon auszugehen, dass Informationsschreiben über Vorgänge in der Gemeinde keine Wahlwerbung darstellen. Sollten sie in zeitlicher Nähe zu Gemeinderats-, Landtags- oder Nationalratswahlen veröffentlicht werden und Wahlwerbung oder Wahlempfehlungen enthalten, wäre das jedoch anders zu beurteilen und zur Sicherheit entsprechend zu kennzeichnen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/transparenz-politischer-werbung-kommission-veroffentlicht-leitlinien-2025-10-08_de

Konsultation zum Vergaberecht

Mitte 2026 wird die EU-Kommission einen Revisionsvorschlag für das europäische Vergaberecht vorlegen. Aktuell läuft die zweite öffentliche Konsultation, wo auch Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Meinung äußern sollten.

In der aktuellen, vorwärtsgewandten Konsultation werden Meinungen zur geplanten Revision des öffentlichen Auftragswesens eingeholt. Rückmeldungen der Gemeinden und anderer öffentlicher Auftraggeber sind dabei besonders wichtig, da erfahrungsgemäß nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität der Konsultationsbeiträge bewertet wird.

Der Gemeindebund wird sich auch in dieser Konsultation für eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Richtlinien, die Erhöhung der Schwellenwerte, die Absicherung des Inhouse-Privilegs und eine praxistaugliche Ausnahmeregelung für interkommunale Zusammenarbeit aussprechen.

Beteiligen kann man sich mittels freier Eingabe und Hochladen von Positionspapieren auf Deutsch sowie durch Beantwortung eines multiple-choice Fragebogens auf Englisch. Dieser richtet sich an Expert:innen, die über Erfahrung mit Beschaffungen im EU-Oberschwellenbereich verfügen, u.a. sind die Sinnhaftigkeit strategischer Ziele, wirksame Vereinfachungsmaßnahmen und Maßnahmen zur besseren KMU-Beteiligung zu beurteilen.

Außerdem wird abgefragt, ob und wie sektorale Regeln vereinheitlicht und/oder zusammengeführt werden sollen, ob die Konzessionsrichtlinie geändert werden muss und wie Digitalisierung europaweite Ausschreibungen erleichtern kann. Auch Einschätzungen zu Made in Europe und zur Zukunft von MEAT (wirtschaftlich günstigstes Angebot) sowie grüner und sozialer Vergabekriterien sind gefragt.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/15492-EU-Vorschriften-fur-die-Vergabe-offentlicher-Auftrage-Uberarbeitung_de

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Arbeitsprogramm der EU-Kommission

Mitte Oktober veröffentlichte die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das nächste Jahr. Die großen Leitlinien heißen Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigungsfähigkeit und bessere Rechtsetzung. Für die Gemeinden relevant sind u.a. die Revision der Vergaberichtlinien und das Kreislaufwirtschaftspaket.

Das Arbeitsprogramm der Kommission bildet die Basis für die Arbeitsprogramme des europäischen Gesetzgebers und zahlreicher Organisationen und Interessensvertreter. Auch der Gemeindebund orientiert sich in seiner Europaarbeit an den geplanten Initiativen, die am Ende von den Gemeinden umgesetzt werden müssen. Dazu zählen u.a. das Vergaberecht und die Abfallwirtschaft im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsakts. In beiden Fällen ist mit Gesetzgebungsvorschlägen um die Jahresmitte zu rechnen, der eigentliche Gesetzgebungsprozess wird dann noch einmal 2-3 Jahre dauern. In beiden Bereichen hat die Arbeit aber schon vor Monaten begonnen, Kommission und Parlament werden von Interessensvertretern sensibilisiert und Konsultationen sorgen für die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit.

Politisch im Zentrum steht die europaweite Wohnungskrise. Die Strategie für leistbaren Wohnraum ist schon dieses Jahr in Ausarbeitung, zu deren Unterstützung sind 2026 jedoch legislative und nicht-legislative Maßnahmen für Kurzzeitvermietung und die Bauwirtschaft geplant. Gespannt sein darf man ebenso auf den für Ende des Jahres angekündigten Bürgeromnibus. Er steht unter der Überschrift „Bürger unterstützen, Gesellschaft und Gesellschaftsmodell stärken“.

Bessere Rechtsetzung, Vereinfachung und – neu – eine Stärkung des Verhältnismäßigkeitsprinzips im Gesetzgebungsprozess sollen in einer nicht-legislativen Mitteilung bis Jahresmitte gesondert thematisiert werden. Ein Dauerbrenner eigentlich, der jedoch schon in der Vergangenheit im komplexen Zusammenspiel der europäischen Institutionen die Anforderungen an die kommunale Ebene nicht herunter- sondern stetig hinaufgeschraubt hat.

Das Arbeitsprogramm ist Ausblick und Ankündigung. Jeder Vorschlag der Kommission durchläuft den Gesetzgebungsprozess zwischen Rat und EU-Parlament, wo es sowohl zu Vereinfachungen, als auch Verschärfungen kommen kann.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_2414

Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2) 282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

EU-Herbstprognose bestätigt düstere Aussichten

Ende November veröffentlichte die EU-Kommission die wirtschaftspolitische Vorausschau für 2026. Die Herbstprognose fällt für die EU insgesamt leicht besser als erwartet aus, bestätigt aber die wirtschafts- und fiskalpolitisch düsteren Aussichten für Österreich.

Man wusste es natürlich bereits. Aber die Herbstprognose der EU-Kommission analysiert die wirtschafts- und fiskalpolitische Entwicklung aller 27 Mitgliedstaaten und die Bewertung Österreichs ist v.a. für 2025 doch sehr düster. Hohe Inflation, relativ hohe Arbeitslosigkeit, gebremste Investitionstätigkeit, steigende Staatsverschuldung, bei allen Indikatoren mit Ausnahme der Arbeitslosigkeit befindet sich Österreich über dem Durchschnitt des EU- und Euroraums. Es wird zwar anerkannt, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ab 2026 zu greifen beginnen, die steigenden Gesundheits- und Pflegekosten könnten diese Einsparungen aber wieder auffressen. Daher ist zu erwarten, dass die länderspezifischen Empfehlungen im Frühjahr wieder auf eine Reform des Gesundheits- und Pflegewesens drängen werden. Die hohen Kosten der stationären Pflege wurden bereits in der Vergangenheit thematisiert, die EU-Kommission will EU-Förderungen ab 2028 auch stärker in jene Bereiche lenken, wo ihrer Meinung nach Reformbedarf besteht.

Interessant ist die Feststellung, dass die für 2027 geplante Einführung von ETS2, also einer EU-weiten CO2-Abgabe in Österreich zu Kostenersparnissen führen könnte, da ETS2 geringer ausfallen dürfte als die heimische CO2-Steuer. Das wäre zwar schlecht für den Bundeshaushalt aber gut für Konsumentinnen und Konsumenten.

Dramatisch sind die Zahlen aus der Wirtschaft, wonach die Exporte in die USA im ersten Halbjahr 2025 um 14% zurückgegangen sind und die Investitionsbereitschaft erst 2026 wieder steigen wird. Auch der rückläufige Wohnbau dürfte erst 2026 wieder leicht zulegen.

Insgesamt steht Österreich also etwas schlechter da als die Europäische Union insgesamt und es darf kein Trost sein, dass 11 anderen Mitgliedstaaten für 2027 ebenfalls ein Budgetdefizit über 3% des BIP vorausgesagt wird.

Der Europäische Semesterprozess zeigt staatliche Ineffizienzen, Versäumnisse und Doppelgleisigkeiten auf, die in der heimischen Reformdiskussion berücksichtigt werden sollten. Ansonsten könnten die österreichischen Mittel aus dem EU-Finanzrahmen 2028-2034 hauptsächlich in zentral definierte Reformfinanzierung fließen, was einer Entmachtung der Bundesländer bei der EU-Regionalpolitik gleichkommen würde.

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2025-economic-forecast-shows-continued-growth-despite-challenging-environment_en